

Antrag: Zukünftige Nutzung des Lastenfahrrads

Antragssteller*innen: AStA TU Dortmund, Ansprechpersonen: Annika Ricke, Raphael Martin, Sarah Toepfer

Den Antrag findet ihr unten.

Ausgangslage: Wir finden keine Versicherung für das angeschaffte Lastenfahrrad, um Schäden und Diebstähle abzusichern. Wir haben mit der Stadt Dortmund, mit Nextbike und mit „Dein RUDOLF“ über Versicherungen für ausleihbare (Lasten-) Fahrräder gesprochen. Alle geben an, keine entsprechenden Versicherungen für ihre (Lasten-) Fahrräder abgeschlossen zu haben.

Wir wollen allerdings das gekaufte Lastenfahrrad auch nicht, ohne dass es benutzt wird, im AStA stehen lassen. Es soll die Möglichkeit geben, dass Fachschaftsräte, Autonome Referate und anerkannte AGs der Studierendenschaft das Lastenfahrrad ausleihen dürfen.

Unser Vorschlag für eine zukünftige Nutzung des Lastenfahrrads:

- Fachschaftsräte, Autonome Referate und anerkannte AGs dürfen das Lastenfahrrad ausleihen.
- Das Lastenfahrrad kann zu Beginn der AStA-Dienstzeit (10 Uhr) abgeholt werden und muss bis zum Ende der AStA-Dienstzeit wieder zurückgegeben werden (13 Uhr in den Semesterferien, 14 Uhr in der Vorlesungszeit). Individuelle Ausnahmen können gemacht werden, wenn klar ist, dass auch nach 14 Uhr noch AStA-Referent*innen oder AStA-Mitarbeiter*innen im AStA anwesend sind und bereit sind, das Lastenfahrrad entgegenzunehmen.
- Personen, die mit dem Lastenfahrrad fahren wollen, müssen bei der ersten Abholung des Fahrrads eine kurze Probefahrt über den Campus machen. Das soll bei der Ausleihe bescheinigt werden. Nur diese Personen dürfen mit dem Lastenfahrrad fahren. Bei einer möglichen weiteren Ausleihe derselben Personen entfällt die Pflicht für die Probefahrt.
- Für jede Ausleihe wollen wir eine **Kautions in Höhe von 100 Euro** nehmen, welche in bar bei der Ausleihe abgegeben werden muss und bei der Rückgabe wieder ausgezahlt wird.
- Außerdem muss die Person, die mit dem Fahrrad fahren soll, für die Dauer der Ausleihe einen Lichtbildausweis als „Pfand“ abgeben.
- Über die Beteiligung bei Schäden am Rad, welche während der Ausleihe entstanden sind, wird im Einzelfall durch den AStA entschieden.
- Wir werden einen GPS-Tracker am Lastenfahrrad anbringen. Bei einer Ausleihe muss das Einverständnis zur GPS-Ortung unterschrieben werden.

Antrag: Das Studierendenparlament unterstützt den Vorschlag des AStAs für die zukünftige Nutzung des Lastenfahrrads.